

## Feuilleton

Regisseur Markus Schleiner über seinen „Hofmohren“-Film „Angelo“ Seite 17

## Zeitzeugen

Zwi Nigal überlebte die Novemberpogrome – weil er Glück hatte, sagt er Seiten 11 und 14

## Literatur

Schriftstellerin Hilary Mantel über die Katastrophe Brexit Seite 20

## 100 Jahre Republik

Österreich und der demokratische Neuanfang in den ersten Tagen nach dem Ende der Monarchie – im „Wiener Journal“

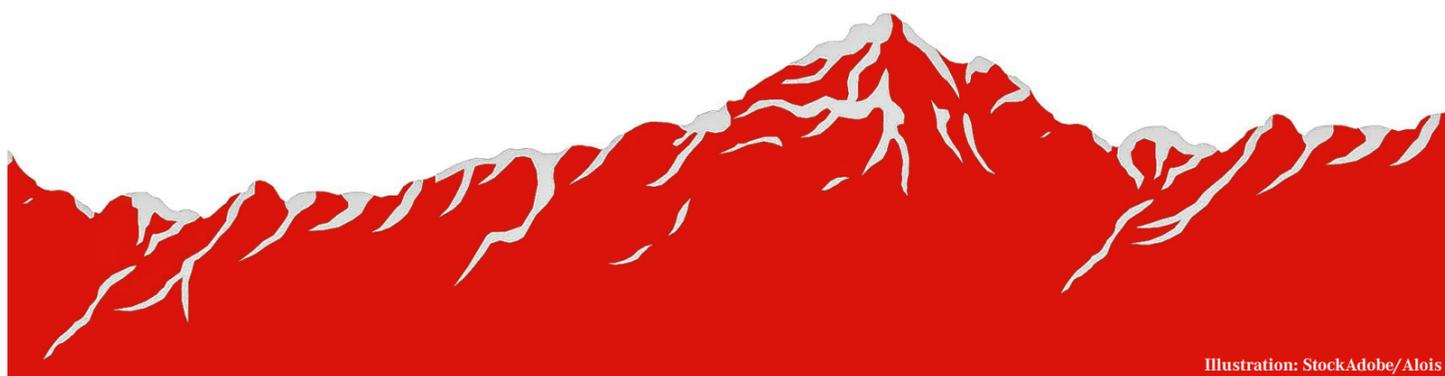


Illustration: StockAdobe/Alois

## Tauziehen um Metallerstreik bis tief in die Nacht

**Wien.** Dramatik um die Entscheidung über einen Streik bei den Metallern: Nach einem Verhandlungsmarathon und einer Unterbrechung der fünften Lohnrunde der Metalltechnischen Industrie zogen sich die Gewerkschafter nach 22 Uhr zu Beratungen zurück. Vor allem der Umstand, dass die Gewerkschaft neben fünf Prozent mehr Lohn für rund 130.000 Beschäftigte auch eine Kompensation für das von der Regierung beschlossene Arbeitszeitgesetz mit einem Zwölf-Stunden-Tag gefordert hat, belastete das Verhandlungsklima. Die Arbeitgeber boten vorerst 2,02 Prozent Inflationsabgeltung und einen Anteil am Produktivitätszuwachs von 0,7 Prozent. Das Ergebnis und die endgültige Streikentscheidung standen bei Redaktionsschluss noch aus.

Schlechte Stimmung und keine Annäherung gab es bei der zweiten Lohnrunde für 400.000 Beschäftigte im Handel. Die Gespräche hätten sich „den ganzen Tag im Kreis gedreht“, beklagte die Privatangestellten-Gewerkschaft.

Die Arbeitgebervertreter sprachen von „eisiger Stimmung“ und zeigten sich „schwer irritiert“. Am 20. November wird weiterverhandelt. Die Arbeitgeber wollen bis dahin ihre Vorschläge ausformulieren. Es gab noch keine konkrete Lohnforderung der Gewerkschaft. Diese wird nun Betriebsrätekonferenzen abhalten. ■

Seite 9

## Deutscher greift nach EU-Top-Job

EVP kürt Weber zum EU-Spitzenkandidaten und Favoriten als Kommissionschef.

**Helsinki/Brüssel.** Das erste Votum hat Manfred Weber klar für sich entschieden. Bei einem Kongress der Europäischen Volkspartei (EVP) in Helsinki wurde der Deutsche mit 79 Prozent der Delegiertenstimmen zum Spitzenkandidaten der bisher stärksten Fraktion im EU-Parlament bestimmt.

Bei der EU-Wahl im kommenden Mai soll er den Konservativen dann den nächsten Wahlsieg beschern. Dieser sollte dem CSU-Politiker danach den Posten des

EU-Kommissionspräsidenten sichern. So sieht zumindest das Szenario der EVP aus, das von den Sozialdemokraten unterstützt wird. Denn diese beiden Fraktionen haben bei der EU-Wahl 2014 das Prinzip durchgesetzt, dass der Spitzenkandidat der stimmenstärksten Partei an die Spitze der Kommission rückt.

Doch dieser Automatismus ist nicht verbindlich und wird nun wieder in Frage gestellt. Etliche Staats- und Regierungschefs – un-

ter ihnen der französische Präsident Emmanuel Macron – würden lieber dazu zurückkehren, dass sie sich untereinander ausmachen, wer das EU-Spitzenamt übernimmt.

Das EU-Parlament wird versuchen, dies zu verhindern. Doch könnte es sich nach dem Urnengang im Mai in einer geschwächten Position wiederfinden. Zwar wird die EVP wohl erneut stärkste Kraft im EU-Abgeordnetenhaus. Aber den Sozialdemokraten wer-

den deutliche Stimmenverluste vorausgesagt. So könnten die beiden Fraktionen ihre gemeinsame Mehrheit verlieren.

Fürs Erste ziehen die Parteien jedoch in den Wahlkampf. Weber wird darin wohl für das europäische Einigungsprojekt, aber auch für „Traditionen und Werte“ werben. Die Kampagne muss er ebenso dazu nutzen, seinen eigenen Bekanntheitsgrad zu steigern. ■

Leitartikel – Seite 2  
Bericht – Seite 3

## US-Demokraten warnen Trump vor Entlassung Muellers

**Washington.** Nach der Entlassung von US-Justizminister Jeff Sessions durch Präsident Donald Trump warnen die Demokraten vor einer Behinderung der laufenden Russland-Ermittlungen. Der Anführer der oppositionellen Demokraten im Senat, Chuck Schumer, rief Sessions Stabschef Matthew Whitaker, der vorübergehend das Ministerium leitet, dazu auf, die Untersuchungen nicht zu behindern. Mit den Russland-Ermittlungen betraut ist der ehemalige FBI-Direktor Robert Mueller. Der, so die Befürchtungen, könnte von Trump ebenfalls gefeuert werden – was einen Eklat auslösen würde. Die Rede ist bereits von einer Staatskrise.

Unterdessen stellt sich die Frage, wen Trump als Nächsten feuern wird. Als Wackelkandidaten gelten die Heimatschutzministerin Kirstjen Nielsen und Innenminister Ryan Zinke, aber auch Verteidigungsminister James Mattis. ■

Seiten 4 und 5

## Was nach der BVT-Affäre auf die Justiz zukommt

**Wien.** Justizminister Josef Moser (ÖVP) will über die Wiedereinführung der Berichtspflicht für die Staatsanwaltschaften nachdenken. Seitens der Justiz ist das eine der Konsequenzen aus der Affäre rund um den Österreichischen Verfassungsschutz (BVT), die derzeit vor dem parlamentarischen U-Ausschuss politisch aufgearbeitet wird. Mit einer generellen Weisungspflicht aber haben die österreichischen Staatsanwälte keine besondere Freude. In einem Gastbeitrag in der „Wiener Zeitung“ bekennt sich Martin Ulrich von der Bundesvertretung Richter- und Staatsanwälte zur Qualitätsverbesserung im Bereich Kontrolle für die Staatsanwaltschaften.

Er erklärt, wieso eine Berichtspflicht gegenüber dem Justizministerium kontraproduktiv wäre und wie diese stattdessen aussehen könnte, damit der Anschein einer möglichen politischen Einflussnahme hintangehalten wird. ■

Seite 12

## Infineon investiert Rekordsumme in Kärnten

**Villach.** Es ist die größte Industrie-Investition in Österreich: Der deutsche Halbleiter-Hersteller Infineon investiert an seinem Standort Villach über einen Zeitraum von sechs Jahren 1,6 Milliarden Euro in eine Ausweitung der Produktion. Damit soll in Kärnten das modernste Chip-Werk der Welt entstehen. Zum Spatenstich am Samstag werden hochrangige Politiker aus der EU und Österreich erwartet.

Mit den Bauarbeiten soll Anfang des kommenden Jahres begonnen werden. Insgesamt sollen 750 neue Arbeitsplätze entstehen, 400 in der Produktion und weitere 350 in der Forschung und Entwicklung. Die Produktion soll 2021 anlaufen. Infineon-Konzernchef Reinhard Ploss führte als Begründung an, einer der Hauptaspekte für die Entscheidung für Villach sei gewesen, wo man die neue Fertigung am schnellsten hochfahren könne. ■

Seite 10

## Heute

**Pornozuschauer** suchen Filme oft im eigenen Land. Seite 15

**Im Schach** greift ein Amerikaner nach dem WM Titel. Seite 16

## Kommentare

**Walter Hämmerle:** Europa kann sich vor Rettern kaum retten. Seite 2

**Christian Ortner:** Europa und die Nationalstaaten. Seite 2

**Christian Schubböck:** Ist das Welterbe noch zu retten? Seite 7

**Kstanze Sailer und Dominik Schmidt:** Der Umgang mit Hitlers Balkonen. Seite 8

**Eva Stanzl** zu den Spekulationen um ein Alien-Raumschiff. Seite 18

## Wetter

	Min.	Max.
Wien	9°	14°
Bregenz	6°	12°
Eisenstadt	8°	14°
Graz	8°	14°
Innsbruck	7°	15°
Klagenfurt	5°	13°
Linz	7°	13°
Salzburg	5°	14°
St. Pölten	8°	14°



Sonderbeilage  
„Plus – Immobilien“:  
Starke Preiszuwächse  
kennzeichnen den Markt  
Die Österreicher träumen  
weiterhin vom Eigenheim

Österr. Post AG, TZ 02Z033976 T, Wv. Zeitung GmbH  
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien



9 007731 000300 04505

# Rettet Österreichs Welterbe

Die Eintragung des historischen Zentrums von Wien in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes ist einerseits Warnung, andererseits aber auch die Gelegenheit, endlich reinen Tisch zu machen und entsprechende Gesetze zu erlassen.

## Gastkommentar

Von Christian Schuhböck

„Die Regierung will alles unternehmen, um den Weltkulturerbestatus für Wien zu erhalten“, haben Kulturminister Gernot Blümel und Vizekanzler Heinz-Christian Strache im Februar verkündet. Aber wie ist Österreich in dieses Dilemma geschlittert? Und wie können begangene Fehler korrigiert werden, um das Unesco-Welterbe „Historisches Zentrum von Wien“ für Österreich doch noch zu retten?

1972 hat die Generalversammlung der Unesco das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (also die Welterbekonvention) mit dem Ziel beschlossen, die bedeutendsten Natur- und Kulturgüter der Welt vor Verfall, Verbauung oder Zerstörung zu bewahren. 1975 ist die Konvention in Kraft getreten. Kurz darauf ist die Bundesrepublik Deutschland 1976 beigetreten und hat dies im BGBl. II/1977 bekanntgegeben. Darin ist der Konventionstext in englischer, französischer und deutscher Sprache abgedruckt, wobei aber gemäß Artikel 30 der Konvention nur der englische und französische Wortlaut verbindlich sind, während es sich beim deutschen, wie auch angeführt, nur um eine Übersetzung handelt.

### Fehlerhafte Übersetzung und fragwürdige Regierungsvorlage

Während gemäß französischem Wortlaut des Artikels 4 der Vertragsstaat die „Pflicht“ („l'obligation“) zum Schutz und zur Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes hat, wird in der deutschen Übersetzung nur noch von „Aufgabe“ gesprochen. Diese gravierende Abschwächung ist mit ein Grund dafür, dass auch Deutschland im Laufe der Zeit Probleme mit seinen Welterbestätten bekam. So wurde 2004 bis 2006 der Kölner Dom aufgrund eines Hochhausprojektes am gegenüberliegenden Rheinufer in der Roten Liste gefährdeter Welterbestätten geführt; 2009 erfolgte die Aberkennung des Weltkulturerbe-Status des Dresdner Elbtales nach



Der geplante Heumarkt-Turm gefährdet den Welterbestatus des historischen Zentrums von Wien. Rendering: Isay Weinfeld & Sebastian Murr

der Errichtung der Waldschlösschenbrücke, eines mehrspurigen Autobahnzubringers über die Elbe.

Als die Republik Österreich mit mehr als 20-jähriger Verspätung auf Druck der „Alliance For Nature“ und anderer Nichtregierungsorganisationen der Welterbe-Konvention 1993 schließlich doch beitrug, wurde der deutschsprachige Wortlaut – und somit auch der fehlerbehaftete Artikel 4 – eins zu eins übernommen. Zudem wurde in der äußerst fragwürdigen Regierungsvorlage (RV 644 BlgNR XVIII. GP) aus dem Jahr 1992 festgehalten: „Die Verpflichtung aus Artikel 4 ist daher lediglich im Sinne einer grundsätzlichen politischen Ausrichtung, primär hinsichtlich der Auswahl zum Zweck des Antrages auf Aufnahme in diese Liste zu verstehen.“

### Artikel 4 sinngemäß richtigstellen

In seinen Erkenntnissen zum Vorhaben Semmering-Basistunnel neu aus den Jahren 2013 und 2015 (Zlen 2011/03/0160, 0162, 0164, 0165; Zl Ra 2015/03/0058-12) stützte sich der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) auf das BGBl. 60/1993 sowie auf diese Regierungsvorlage (RV 644 BlgNR XVIII. GP) und gab dadurch den Weg für den jahrzehntelang umstrittenen Tunnelbau durch das Landschaftsschutz-, Europaschutz- und Unesco-Welterbegebiet frei. Auf diese fragwürdigen VwGH-Erkenntnisse wiederum stützt sich nun die Magistratsdirektion der Stadt Wien in der Auseinandersetzung um das Hochhausprojekt am Heumarkt, das im Welterbegebiet „Historisches Zentrum von Wien“ realisiert werden soll. Trotz wiederholt eingemahnter Vorgaben des Welterbekomitees der Unesco beschloss der Wiener Gemeinderat im Juni 2017 die Flächenumwidmung des Areals „Eislaufverein – Hotel InterContinental“ zugunsten des Hochhausprojektes, weshalb Wiens historisches Zentrum im Juli 2017 auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt wurde.

Um die drohende Aberkennung des Welterbestatus für das histori-

sche Zentrum von Wien und die damit einhergehende internationale Blamage für die Republik Österreich noch abzuwenden, könnte die Bundesregierung unter Bezugnahme auf Artikel 16 (4) B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz) notwendige Gesetze erlassen, wobei insbesondere der Artikel 4 im BGBl. 60/1993 sinngemäß richtigzustellen und die Bestimmungen der Welterbekonvention samt deren Richtlinien gesetzlich festzuhalten wären.

Von der Befassung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) mit dieser Causa gemäß Artikel 142 (2) B-VG, wie dies von einigen Bürgerinitiativen gefordert wird, ist abzuraten, da dieser zu einem ähnlichen Ergebnis kommen könnte wie das deutsche Bundesverfassungsgericht, das sich betreffend Weltkulturerbe „Dresdner Elbtal“ in seinem 2007 gefällten Beschluss (2 BvR 695/07) unter anderem auf den bindenden Bürgerentscheid zugunsten der Waldschlösschenbrücke und auf die unverbindliche deutsche Übersetzung des Artikels 4 stützte.

Die Eintragung des historischen Zentrums von Wien in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes ist einerseits Warnung, andererseits aber auch die Gelegenheit, endlich reinen Tisch zu machen und entsprechende Gesetze zu erlassen, um Österreichs Welterbe wirkungsvoll vor Verbauung zu schützen und für kommende Generationen zu erhalten. ■

## Zum Autor



Christian Schuhböck

ist Gerichtssachverständiger für Naturschutz, Landschaftsökologie und Landschaftspflege, spezialisiert auf das Welterbe, Nationalparks und internationale Schutzgebiete. Er hat unter anderem ein „Memorandum zum Schutz des Weltkulturerbes Österreichs“ verfasst und ist Organisator der Initiative „Rettet das Unesco-Welterbe ‚Historisches Zentrum von Wien!‘“. Foto: Alliance For Nature

## Pressestimmen

„Durch die Midterms wurde der Handlungsspielraum des Präsidenten eingeschränkt. Keine Flutwelle, aber eine gemäßigte blaue Welle zog durch die USA, und sie scheint auszureichen, um die politische Landschaft zugunsten von Donald Trumps Kritikern zu verändern.“

„Nepszava“ (Budapest) zu den Kongresswahlen in den USA

„Die von vielen vorhergesagte demokratische Welle kam nicht, und – noch viel wichtiger – der Trumpismus wurde nicht abgestraft. Für den Präsidenten gibt es nach der Wahl also keinen Grund, jene gesellschaftlichen Zerwürfnisse weiter anzufachen, die ihm bisher so hilfreich waren – und die ein Umfeld geschaffen haben, in dem seine politischen Gegner Briefbomben erhalten

haben und ein Mann elf Juden beim Gebet ermordet hat.“

„The Canberra Times“ hofft auf einen Kurswechsel Trumps

„Donald Trump wird nach diesen Wahlen aus mehreren Gründen vielleicht sogar problemloser regieren können. Denn in den ersten zwei Jahren als Präsident stieß er auch bei einem Teil seiner Republikaner auf Widerstand – an ihrer Spitze der ehrenwerte und inzwischen verstorbene Senator John McCain. Nach dieser Wahl aber beginnt in Washington die Nach-McCain-Ära, und von nun an wird sich kein einziger republikanischer Abgeordneter mehr trauen, gegen Trump abzustimmen oder gegen ihn aufzutreten. Die Attacken der Demokraten müssen ihn nicht besonders ängstigen, weil solche

Initiativen vom Senat bestätigt werden müssten – und da haben die Republikaner weiterhin die Mehrheit.“

Vecernji List“ (Zagreb) sieht Trumps Macht nicht in Gefahr

„Die Dominanz des Präsidenten über die Republikaner erscheint absolut – es sei denn, unter den neuen Senatoren, Gouverneuren und Kongressabgeordneten findet sich doch noch ein neuer John McCain.“

„The New Zealand Herald“ (Auckland) sieht es ähnlich

„Im Ausland muss man damit rechnen, dass der US-Präsident voraussichtlich 2020 erneut kandidieren und in der jetzigen Form auch wieder gewinnen wird. Zurzeit haben die Demokraten zweifellos nicht einen einzigen

glaubwürdigen Kandidaten für das Präsidentenamt.“

„The Times“ (London) blickt etwas weiter voraus

„Der Triumph der Demokraten im Repräsentantenhaus ist auch ein Sieg für die US-Demokratie. Noch nie war der Kongress so vielfältig, noch nie wurden so viele Frauen gewählt. Zum ersten Mal sind auch muslimische Frauen gewählt worden. Damit lautet die zentrale Botschaft für die Demokraten in zwei Jahren: Wenn sie auf die Frauen setzen, können sie auch gewinnen.“

„Dagsavisen“ (Oslo) betrachtet den Wahlausgang positiv

„Die Demokraten können Trump das Leben schwer machen, und sie werden dies mit großer Hingabe tun. Aber ob es mehr

bringt als simple Genugtuung über das Leiden des Präsidenten, ist fraglich. Derzeit bilden die Demokraten keine einige Front im Bemühen, ihre nationalen Ziele zu erreichen. Bestenfalls ist es ein lockerer Zusammenschluss von Interessen, Fraktionen, Individuen und regionalen Kräften, die nur kooperieren werden, solange es ihnen nutzt.“

„The National Post“ (Don Mills) über die Stärke der Demokraten

„Sofern die Anführer der Republikaner ihren Amtseid noch ernst nehmen, müssen sie in Zusammenarbeit mit den Demokraten dafür sorgen, dass Sonderermittler Robert Mueller auch nach Jeff Sessions Abgang in Ruhe weiterarbeiten kann.“

„The Washington Post“ zur Entlassung des US-Justizministers